

Wir feiern...

50 Jahre

Kinder-
betreuung
in Kleve

3. Juni
2023

14:00 -
17:00
Uhr

Seid dabei
und feiert mit uns!

Sportplatz
Kleve

direkt hinter der
Kita

Es erwarten Euch tolle Attraktionen:

- Riesen Hüpfburg mit Rutsche
- Professionelles Kinderschminken
- XXL Fußball Darts
- Buntes Ballonspektakel und ein leckeres Tortenbuffet

Der Vorstand des
Kinnergooern
"De lütten Landlüüd" e.V.



freut sich auf Groß
und Klein!

Kinnergooern „De lütten Landlüüd“ • Hauptstraße 32-34 • 25779 Kleve

Amtliche Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Eider

Wahlergebnis Gemeindewahl

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Barkenholm

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Susanne Eggers	WGB
	Karsten Pries	WGB
	Ole Stöcken	WGB
	Thore Urbrock	WGB

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGB	1	Kim Dethlefs
	2	Ole Kuhn
	3	Stefan Eggers

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Dellstedt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Sabrina Junge	WGD
	Maike Lange	CDU
	Ralf Mohr	CDU
	Jörg Rusch	CDU

	Sven Thede	CDU
--	------------	-----

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Andreas Böhrnsen
WGD	1	Jörg Vehrs
	2	Sandra Stolz
	3	Ralf Jürgensen

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses

in der Gemeinde Name Delve

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Rasmus Häger	WGD
	Tobias Hellmold	WGD
	Björn Rathje	WGD
	Matthias Retzlaff	WGD
	Sünje Struve	WGD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGD	1	Anne-Marie Hanno
	2	Iris Wernecke
	3	Bettina Holtz
	4	Tessa Plähn

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Inke Bahnsen	WGD
	Udo Lehmann	WGD
	Jörg Ohm	WGD
	Malte Rohwer	WGD
	Petra Tautorat	WGD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGD	1	Veronika Kaapke
	2	Marc-Kevin Rohwer
	3	Stefan Dithmer
	4	Wolfgang Struve

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Fedderingen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Gabriele Beetz	WGF
	Klaus-Jürgen Dithmer	WGF
	Karsten Heesch	WGF
	Susanne Rettenberger	WGF
	Angela Stöcken	WGF

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGF	1	Nora Rettenberger
	2	Ehler Soht
	3	Jürgen Meyer
	4	Holger Hollensen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Gauthorn

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
 Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Thorge Althoff	WGG
	Bianka Carstens	WGG
	Dirk Nottelmann-Schlömer	WGG
	Andreas Schnepel	WGG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGG	1	Jan Nickisch
	2	Mirko Petersen
	3	Harald Thedens

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
 Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter
 gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses

in der Gemeinde Name Glüsing

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
 Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ralf Martens	WGG
	Hans Reeh	WGG
	Ursula Rink	WGG
	Julia Urbahns	WGG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
---------------------	----------	-----------------------

WGG	1	Hans Jürgen Urbahns
	2	Uwe Voß
	3	Torsten Schmarje

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlresultates können bei der Gemeindevahllleiterin / dem Gemeindevahllleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahllleiterin / beim Gemeindevahllleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahllleiterin/Gemeindevahllleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlresultates

in der Gemeinde Name Groven

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Horst Dreessen	WGG
	Marco Hansen	WGG
	Marie Luise Witt	WGG
	Steffen Witt	WGG

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGG	1	Sünje Dreessen
	2	Gunnar Thedens
	3	Bernd Karstens

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlresultates können bei der Gemeindevahllleiterin / dem Gemeindevahllleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahllleiterin / beim Gemeindevahllleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahllleiterin/Gemeindevahllleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Hemme**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lukas Baumann	WGH
	Matthias Frauen	WGH
	Kai Olausson	WGH
	Hans Peter Witt	WGH
	Kayen Witthohn	WGH

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGH	1	Anna Henneberg
	2	Sandra Lange
	3	Kevin Reusch
	4	Brigitte Schröder-Waszkowiak

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Hennstedt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Uwe Boye	FDP
	Jan Bücher	FDP
	Enno Dethlefs	CDU
	Anne Riecke	FDP
	Ingo Schallhorn	CDU
	Helge Thiessen	FDP
	Erik Thomsen	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Arndt Käselar
	2	Alan Bock
	3	Dennis Friederichs
FDP	1	Hauke Hennings
	2	Manfred Schmidt
	3	Thorsten Kühl

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsigel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Hollingstedt

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der

Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Tim Brümmer	WGH
	Sonja Gehrke	WGH
	Gunda Mody	WGH
	Lars Paulsen	WGH
	Hauke Sommer	WGH

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGH	1	Hagen Rohde
	2	Ralf Sommer
	3	Michael Kwauka
	4	Petra Rau

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde

Name

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am das folgende Ergebnis der

Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Torsten Meyer	WGK
	Thomas Schmidt-Wiborg	WGK
	Kristin Schultz	WGK
	Mathias Zühl	WGK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGK	1	Christian Off
	2	Mathis Wiborg

	3	Jan Ufen
--	---	----------

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahleiterin / dem Gemeindevahleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahleiterin / beim Gemeindevahleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahleiterin/Gemeindevahleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde

Name Kleve

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Marco Bies	WGK
	Christian Daus	WGK
	Anke Harbeck	WGK
	Eggert Schmidt	WGK
	Michael Siegert	WGK

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGK	1	Thomas Schittkowski
	2	André Gall
	3	Tjark Bies
	4	Manuel Schröder

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahleiterin / dem Gemeindevahleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahleiterin / beim Gemeindevahleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahleiterin/Gemeindevahleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Krempel**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Karina Ney	SPD
	Jan-Ole Ohlsen	SPD
	Ronald Petersen	SPD
	Jan Rudolph	WGK
	Daniel Witt	SPD

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Gerd Zehm
WGK	1	Sascha-André Runde
	2	Jürgen Sonnberg
	3	Ralf Sötje

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Lehe

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lars Brauns	SPD
	Robert Großmann	WGL
	Maik Krause	WGL
	Wiebke Kühl	WGL
	Jörg Nagel	WGL
	Jens Thiede	WGL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Bianca Habelmann
	2	Stefan Plaga
	3	Sandra Schlüter
	4	Rainer Feddersen
WGL	1	Christian Ehlers

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Linden

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum 22.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Gunnar Berndt	ULB

	Simon Mortensen	AWL
	Mats Neumann	ULB
	Karl-Heinz Popp	AWL
	Anja Schmidt-Jensen	ULB
	Malte Voß	AWL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWL	1	Ingo Köster
	2	Holger Bischoff
ULB	1	Bonke Häger
	2	Jan Matthiessen
	3	Birte Werner-Martin

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Anna Dombrowski-Tams	CDU
	Susan Groth	WGL
	Volker Hamann	SPD
	Gerhard Kuberg	WGL
	Jörg Peters	WGL
	Benjamin Reese	WGL
	Peter Tödter	WGL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Manuela Heins
	2	Steffen Pantel
	3	Holger Kühl
SPD	1	Petra Kuberg
	2	Tim Dethlefs
	3	Nicole Rodenberg

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum	03.06.2023
-------	------------

 und endet am

Datum	03.07.2023
-------	------------

.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindevahlergebnisses

in der Gemeinde

Name	Norderheistedt
------	----------------

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum	22.05.2023
-------	------------

 das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Dennis Brehmer	FWGN
	Sönke Dresler	FWGN
	Martin Löbkens	FWGN
	Heidi Rehder	FWGN

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
FWGN	1	Stefan Höhne
	2	Markus Dresler
	3	Julian Löbkens

Alle übrigen Angaben des Gemeindevahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift

innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Pahlen

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lasse Dohrwardt	CDU
	Arne Jessen	CDU
	Maike Möller	WGP
	Karl-Heinz Stein	WGP
	Robert Uecker	WGP
	Marten Voß	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	André Hennings
	2	Benjamin Paltian
	3	Frank Möller
WGP	1	Reinhard Lafrentz
	2	Günther Siegert

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Rehm-Flehde-Bargen**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Daniela Donarski	ABL
	Fam Gundlach	ABL
	Carsten Junge	ABL
	Hans-Jörg Karstens	ABL
	Ulrich Schütt	ABL

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
ABL	1	Jörg Sötje
	2	Martin Witthohn
	3	Patrick Anhalt-Glöde
	4	Sandra Pohl

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Sankt Annen**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
 Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Bernd Dücker	AWS
	Johann Heim	AWS
	Henning Klatt	AWS
	Alf Schmidt	AWS
	Stephan Schubert	AWS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWS	1	Sophie Guth
	2	Kira Kracht
	3	Hilke Broders
	4	Sieglinde Peters

Alle übrigen Angaben des Gemeindevwahlergebnisses können bei der Gemeindevwahlleiterin / dem Gemeindevwahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevwahlleiterin / beim Gemeindevwahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
 Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindevwahlleiterin/Gemeindevwahlleiter
 gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 - 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindevwahlergebnisses
 in der Gemeinde**

Name Schalkholz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindevwahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
 Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Grap	WGS
	Martin Laabsch	CDU
	Hans-Rudolf Schröder	WGS
	Hans Tiedemann	WGS
	Christina Will	WGS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Morten Gerresheim
	2	Lars Petersen
	3	Bernhard Teßmann
WGS	1	Peter Westphalen

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Jonas Bruhn	AWS
	Petra Hammon	AWS
	Dieter Lipski	AWS
	Heiko Nielsen	AWS
	Hauke Schlüter	AWS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWS	1	Tobias Bornholt
	2	Monika Petersen
	3	Jürgen Schallhorn
	4	Caren Stühler

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Tellingstedt

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Amberg	CDU
	Jens von der Heyde	CDU
	Bianka Wein	CDU
Wahlkreis 02	Fritz Börger	CDU
	Jacqueline Nonnenkamp	CDU
	Matthias Schlüter	CDU
Wahlkreis 03	Stefan Gerckens	CDU
	Marcus Alexander Rolfs	CDU
	Dirk Sievers	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Sigrid Jargstorff
SPD	1	Volker Rockel
	2	Borhanollah Aghili
WGT	1	Manfred Dahl
	2	Norbert Arens
	3	Heidi Bibow
	4	Regine Suckow
	5	Lea Kröger

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter

Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde Name Tielenhemme

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Andreas Griebel	WGT
	Michael Hagge	WGT
	Susanne Hehlert	WGT
	Ralf Suhr	WGT

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGT	1	Steffen Thielsch
	2	Wolf-Rüdiger Eskau
	3	Claudia Kehr

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der

nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses
in der Gemeinde** Name Welmbüttel

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Sönke Frahm	WGW
	Torge Kröger	WGW
	Rainer Rohde	WGW
	Martin Thedens	WGW
	Katrin Züchner	WGW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Dr. Martin Tiessen
	2	Tobias Will
	3	Heinke Schettiger
	4	Klaus-Peter Behrends

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

**Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses
in der Gemeinde** Name Westerborstel

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt
Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Jan Grimm	WGW

	Jörg Hansen	WGW
	Hans-Günter Holtorf	WGW
	Sönke Kühl	WGW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Gerd Claußen
	2	Cerstin Carstens
	3	Thomas Hartmann

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am und endet am .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Lars Claußen	AWW
	Sascha Eichstedt	AWW
	Jan Kruse	AWW
	Jens Peters	AWW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
AWW	1	Claus Daniel
	2	Frauke Matthiessen
	3	Anna Plähn

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
 (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses in der Gemeinde

Name Wrohm

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Ines Bajohr	WGW
	Dirk Ehlers	WGW
	Lex Glüsing	WGW
	Jörg Habermann	WGW
	Jens Lahrsen	WGW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGW	1	Meike Glüsing
	2	Martin Doose
	3	Jürgen Kröger
	4	Thomas Bieber

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023.

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Süderdorf

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindegewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Hagen Billerbeck	WGS
	Andreas Brüggmann	WGS
	Ernst Reitz	WGS
	Jan Thode	WGS
	Susanne Voß	WGS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGS	1	Frank Hinrichs
	2	Hauke Deuse
	3	Kristin Dannath
	4	Dagmar Diener

Alle übrigen Angaben des Gemeindegewahlergebnisses können bei der Gemeindegewahlleiterin / dem Gemeindegewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindegewahlleiterin / beim Gemeindegewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am Datum 03.06.2023 und endet am Datum 03.07.2023 .

Ort, Datum
Hennstedt, 23.05.2023



Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiter
gez. Büddig

- 1) § 87 Abs. 3 GKWO:
- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Bekanntmachung des Gemeindegewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Süderheistedt

Der Gemeindegewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 22.05.2023 das folgende Ergebnis der

Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Carsten Abel	WGS
	Axel Karstens	WGS
	Birgit Meier	WGS
	Volker Peters	WGS
	Dieter Voß	WGS

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
WGS	1	Birgit Heinlein-Rodewoldt
	2	Anna-Kristina Friedrichs
	3	Christian Rühmann
	4	Torben Holtorf

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum 03.06.2023

und endet am

Datum 03.07.2023

Ort, Datum

Hennstedt, 23.05.2023

(Dienstsiegel)



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. Büddig

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

- (3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist
- bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
 - bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
 - bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Stellenausschreibung

Das **Amt KLG Eider** sucht eine/-n

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bereich Projekte und Entwicklung (Projektmanagement)



Vollzeit, unbefristet, Einstieg EG 9b TVöD-VKA, verschiedene Vorbildungen möglich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 13. Juni 2023**.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter: www.amt-eider.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden

Gemeinde Bergewörden

Gemeinde Bergewörden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Bergewörden

am Mittwoch, 14. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspielsschreiber
Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsizes
3. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
4. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
5. Übergabe des Vorsizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
6. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

7. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
8. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
9. Wahl der Mitglieder für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses (3 Mitglieder)
10. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der/des stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses
11. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
12. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
13. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
14. Entsendung eines Mitglieds für den Friedhofsbeirat Delve
15. Einwohnerfragestunde
16. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 16.03.2023
17. Mitteilungen
18. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergewörden
19. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
20. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
21. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
22. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
23. Unterstützung des MarktTreffs Eiderschleife in Delve
24. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bergewörden für das Gebiet „Wochenendhausgebiet Bergewörden an der Eider - Siem'sche Weide“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
25. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Thomas Thomsen**
Der Bürgermeister

Gemeinde Dellstedt



www.gemeinde-dellstedt.de

Gemeinde Dellstedt
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt

am Mittwoch, 7. Juni 2023, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Zur Eiche“, Teichstr. 1, 25786 Dellstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsizes

4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzendengem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Fremdenverkehrs- und Kulturausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
16. Entsendung von 2 Mitgliedern für den Beirat der Kindertagesstätte „Hofwichel“ Dellstedt
17. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
18. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm (Nach Absprache mit den Gemeinden Süderdorf und Wrohm)
19. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm
20. Einwohnerfragestunde
21. Niederschrift Nr. 20 der letzten Sitzung vom 25.05.2023
22. Mitteilungen
23. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dellstedt
24. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
25. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
26. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
27. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
28. Anschaffung einer Chlordosierungsanlage für das Freibad
29. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

30. Pachtangelegenheiten

öffentlich

31. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Max Thießen Ploog
Der Bürgermeister

Gemeinde Delve

Gemeinde Delve
Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Delve

am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 19:30 Uhr
 in der Sporthalle im Markttreff „Eiderschleife“,
 Zum Sportplatz 1, 25788 Delve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Kultur- und Umweltausschuss (5 Mitglieder)
 - d) Projektausschuss (3 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Kultur- und Umweltausschuss
 - d) Projektausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Entsendung eines weiteren Mitglieds in den Beirat der Kindertagesstätte „Sonnenstern“ Delve (zusätzlich zum Bürgermeister)
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Delve
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 23 der letzten Sitzung vom 09.02.2023

21. Mitteilungen
22. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Delve-Schwienhusen
23. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve
24. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
25. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
26. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswendung (Grundsatzbeschluss)
27. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
28. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
29. Beschluss zum Kauf eines Gemeindetreckers
30. Grundsatzbeschluss Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Delve (PV-FFA)
31. Krisenstab Katastrophenschutz und Vorsorgemaßnahmen
32. MarktTreff-Umbau - Sachstandsbericht
33. Auftragsvergabe und Sachstand Enderschließung B-Gebiet 6 An Knick/Vörwinn
34. Auftragsvergabe und Sachstand Erschließung und Grundstücksvergabe B-Gebiet 7 Mühlenkoppeln
35. Eingaben und Anfragen
36. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Retzlaff
Der Bürgermeister

Gemeinde Dörpling

Gemeinde Dörpling
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Dörpling

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenberg 45, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des Dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Projektausschuss (4 Mitglieder)
 - b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (4 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Projektausschuss
 - b) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Bestimmung einer Wegaufseherin / eines Wegaufsehers
16. Bestimmung eines Mitgliedes für den „Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenhemme-Wallen e.V.“
17. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
18. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Pahlen, Tielenhemme und Wallen)
19. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Pahlen, Tielenhemme und Wallen)
20. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Pahlen
21. Einwohnerfragestunde
22. Niederschrift Nr. 19 der letzten Sitzung vom 09.05.2023
23. Mitteilungen
24. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Dörpling
25. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
26. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswendung (Grundsatzbeschluss)
27. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
28. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
29. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Lorenzen
Der Bürgermeister

Gemeinde Fedderingen

Gemeinde Fedderingen
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen

am Mittwoch, 14. Juni 2023, um 20:00 Uhr
im Gemeindehaus „Am Heideweg“, Heideweg 7,
25779 Fedderingen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes

4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 01.03.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Fedderingen
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
25. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Jahresabschluss 2021
28. Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen/Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2023
29. Installation einer LoRaWAN Infrastruktur
30. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Beetz
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Glüsing

Gemeinde Glüsing
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing

am Montag, 12. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im ehem. Witt's Gasthof, Dorfstr. 1, 25779 Glüsing

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Einwohnerfragestunde
19. Niederschrift Nr. 19 der letzten Sitzung vom 14.03.2023
20. Mitteilungen
21. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Glüsing
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Vergabe von Malerarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus
28. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ursula Rink
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Groven



Gemeinde Groven
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Groven

am Dienstag, 20. Juni 2023, um 20:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
9. Wahl der 2. Stellvertreterinnen / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
11. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder)
 - c) Friedhofsausschuss Lunden (1 Mitglied der Gemeindevertretung)
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
 - b) Bau- und Wegeausschuss
13. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
14. Benennung eines Mitgliedes und einer / eines persönlichen Stellv. im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Abwasserentsorgung Lunden“ der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden

15. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
16. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
17. Einwohnerfragestunde
18. Niederschrift Nr. 18 der letzten Sitzung vom 04.04.2023
19. Mitteilungen
20. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Groven
21. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
22. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswendung (Grundsatzbeschluss)
23. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
24. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
25. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
26. Beschlussfassung über die vom Friedhofsausschuss empfohlene Wartung der Kapellenorgel
27. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

28. Personalangelegenheiten

öffentlich

29. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marie-Luise Witt
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hemme



Gemeinde Hemme
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hemme

am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 19:30 Uhr
in der ehemaligen Schule, Sandweg 27, 25774 Hemme

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Verteidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Verteidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - c) Sozialausschuss (4 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Sozialausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
18. Entsendung von zwei Mitgliedern für den Friedhofsbeirat Hemme
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 19 der letzten Sitzung vom 27.04.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hemme
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Anschaffung einer neuen Haustür für die Gemeindeliegenschaft Dorfstraße 10 (altes Sparkassengebäude)
28. Anschaffung eines Durchlauferhitzers und Schalldämmung beim Schießstand
29. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
30. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Witt
Der Bürgermeister

Gemeinde Hennstedt



Gemeinde Hennstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt

am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Markttreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7, 25779 Hennstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende

2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Verteidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Verteidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Verteidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hennstedt
13. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zur Neufassung der Hauptsatzung
 - a) Haupt- und Finanzausschuss - 9 Mitglieder, 9 Vertreter /-innen
 - b) Bau- und Wegeausschuss - 9 Mitglieder, 9 Vertreter /-innen
 - c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales - 9 Mitglieder, 9 Vertreter /-innend) Umwelt- und Planungsausschuss - 9 Mitglieder, 9 Vertreter /-innen
14. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Sozialesd) Umwelt- und Planungsausschuss
15. Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes nach § 9 der Amtsordnung
16. Wahl der stellv. Amtsausschussmitglieder
17. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Sparkassen-Zweckverband
18. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
19. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
20. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
21. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt
22. Einwohnerfragestunde
23. Niederschrift Nr. 33 der letzten Sitzung vom 11.04.2023
24. Mitteilungen
25. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
26. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)

27. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
28. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
29. Beauftragung eines Planungsbüros zur Einrichtung eines Jugendparlaments
30. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
31. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

32. Personalangelegenheiten
33. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

34. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Riecke
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt

am Donnerstag, 22. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus „Am Möhlenweg“, Möhlenweg 9,
25788 Hollingstedt

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder)

- b) Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten und Kulturangelegenheiten (5 Mitglieder)
 - c) Feuerwehrausschuss (2 Mitglieder)
 - d) Projektausschuss (3 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten und Kulturangelegenheiten
 - c) Feuerwehrausschuss
 - d) Projektausschuss
 14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
 15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
 16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
 17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
 18. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Delve
 19. Einwohnerfragestunde
 20. Niederschrift Nr. 18 der letzten Sitzung vom 02.02.2023
 21. Mitteilungen
 22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt
 23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
 24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
 25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
 26. Neubau einer Überdachung am Markttreff Delve im Rahmen des Regionalbudgets 2023; Bestätigung der Antragstellung und Vergabe von Aufträgen
 27. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
 28. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lars Paulsen
Der Bürgermeister

Gemeinde Hövede

Gemeinde Hövede
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede

am Montag, 12. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Café & Hofladen „Feld und Flur“, Dorfstr. 19, 25782 Hövede

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
4. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

5. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
6. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
7. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
8. Wahl der Mitglieder in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses
9. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
10. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
11. Wahl eines Wegemeisters / einer Wegemeisterin
12. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
13. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Schalkholz, Tellingstedt, Welmbüttel und Westerborstel)
14. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Schalkholz, Tellingstedt, Welmbüttel und Westerborstel)
15. Entsendung eines Mitglieds in den Friedhofsbeirat Tellingstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Gaushorn, Schalkholz, Süderdorf, Welmbüttel und Westerborstel
16. Einwohnerfragestunde
17. Niederschrift Nr. 10 der letzten Sitzung vom 11.04.2023
18. Mitteilungen
19. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hövede
20. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
21. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
22. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
23. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
24. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Harbeck
Der Bürgermeister

Gemeinde Karolinenkoog



Gemeinde Karolinenkoog
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 19:00 Uhr
in der alten Schule, Deichstr. 6, 25774 Karolinenkoog

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
18. Entsendung von zwei Mitgliedern für den Friedhofsbeirat Hemme
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 23.03.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Karolinenkoog
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Schmidt-Wiborg
Der Bürgermeister

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Gemeinde Kleve Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

am Montag, 12. Juni 2023, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (6 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - c) Kulturausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Kulturausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Entsendung 2 Mitglieder in den Beirat der Kindertagesstätte „Kinnergoorn de lütten Landlüüd“ Kleve
16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
19. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt

20. Einwohnerfragestunde
21. Niederschrift Nr. 23 der letzten Sitzung vom 24.04.2023
22. Mitteilungen
23. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleve
24. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
25. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
26. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
27. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
28. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Thomas Schittkowski**
Der Bürgermeister

Gemeinde Krempel

Gemeinde Krempel Der Bürgermeister



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Krempel

am Dienstag, 20. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (8 Mitglieder)
 - c) Sozialausschuss (6 Mitglieder)
 - d) Friedhofsausschuss (1 Mitglied der Gemeindevertretung)

13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Sozialausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Benennung von zwei Mitgliedern und persönlichen Vertretern im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Abwasserentsorgung Lunden“ der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden
16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
19. Einwohnerfragestunde
20. Genehmigung der Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 25.04.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Beschlussfassung über die vom Friedhofsausschuss empfohlene Wartung der Kapellenorgel
28. Zuschussantrag DRK OV Lunden e.V. auf Übernahme hoher Energiekosten
29. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen
Der Bürgermeister

Gemeinde Krempel
Der Bürgermeister



Einladung zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung der Gemeinde Krempel gem. § 16 b der Gemeindeordnung

**am Donnerstag, den 08. Juni 2023,
um 19:00 Uhr**

in der Schützenhalle, Am Bahndamm 16,
25774 Krempel

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung einer möglichen Photovoltaikfreiflächen-Anlage
3. Verschiedenes

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Krempel herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ronald Petersen
Bürgermeister

Gemeinde Lehe



Gemeinde Lehe
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Gemeinde Lehe

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 20, 25774 Lehe

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (8 Mitglieder)
 - c) Sozialausschuss (9 Mitglieder)
 - d) Friedhofsausschuss (2 Mitglieder der Gemeindevertretung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (8 Mitglieder)
 - c) Sozialausschuss (9 Mitglieder)
14. Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes nach § 9 der Amtsordnung
15. Wahl von zwei persönlichen stellv. Amtsausschussmitgliedern
16. Benennung von drei Mitgliedern und persönlichen Vertretern im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Abwasserentsorgung Lunden“ der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden
17. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Sparkassen-Zweckverband
18. Entsendung eines weiteren Mitglieds in den Beirat der Kindertagesstätte „Wi tosoom“ Lehe (zusätzlich zum Bürgermeister)
19. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz

20. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
21. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
22. Einwohnerfragestunde
23. Genehmigung Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 25.04.2023
24. Mitteilungen
25. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehe
26. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
27. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
28. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
29. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
30. Beschlussfassung über die vom Friedhofsausschuss empfohlene Wartung der Kapellenorgel
31. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

32. Personalangelegenheiten

öffentlich

33. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rolf Thiede
Der Bürgermeister

Gemeinde Lunden



Gemeinde Lunden
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Lunden

am Freitag, 16. Juni 2023, um 18:00 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Gänsemarkt 8,
25774 Lunden

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
 2. Mitteilungen des ausscheidenden Bürgermeisters
 3. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
 4. Feststellung des dienstältesten Mitglieds und Übergabe des Vorsitzes
 5. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
 6. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitglieds
 7. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
 8. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
9. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
 10. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
 11. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
 12. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
 13. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss (7 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (7 Mitglieder)
 - c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus (7 Mitglieder)
 - d) Friedhofsausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 14. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus
 - d) Friedhofsausschuss
 15. Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes nach § 9 der Amtsordnung
 16. Wahl der persönlichen stellv. Amtsausschussmitglieder
 17. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Sparkassen-Zweckverband
 18. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Rentnerwohnheimverband
 19. Benennung von vier Mitgliedern und persönlichen Vertretern im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Abwasserentsorgung Lunden“ der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden
 20. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
 21. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
 22. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
 23. Einwohnerfragestunde
 24. Niederschrift Nr. 31 der letzten Sitzung vom 02.05.2023
 25. Mitteilungen
 26. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lunden
 27. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
 28. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
 29. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
 30. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
 31. Änderung des Gebührentarifs der Friedhofsgebührensatzung Lunden
 32. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

33. Genehmigung eines Kaufvertrages

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Walter
Der Bürgermeister

Gemeinde Norderheistedt

Gemeinde Norderheistedt
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt

am Mittwoch, 7. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
- 12.1. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses - 3 Gemeindevertreter /-innen
- 12.2. Bau- und Wegeausschuss - 3 Mitglieder
- 12.3. Kulturausschuss - 3 Mitglieder
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
- 13.1. Ausschuss zur Prüfung der Jahresabschlusses
- 13.2. Bau- und Wegeausschuss
- 13.3. Kulturausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Klee, Linden, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt
16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 05.04.2023
21. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Norderheistedt

22. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
23. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumsszuwendung (Grundsatzbeschluss)
24. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugendholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Mitteilungen
27. Eingaben und Anfragen

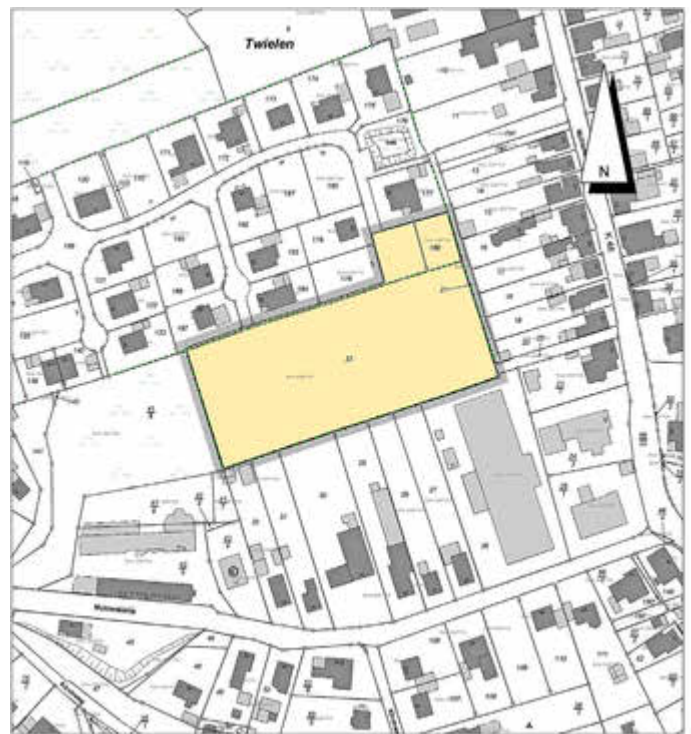
Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Rohwedder
Der Bürgermeister

Gemeinde Pahlen

Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Pahlen (altengerechtes Wohnen - Lebenstraum Eider) für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzte-zentrums“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen in der Sitzung am 28.03.2023 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 11 (altengerechtes Wohnen - Lebenstraum Eider) für das Gebiet „südlich der Raiffeisenstraße (Bebauungsplan Nr. 7), östlich der Bebauung der Straße Mühlenberg, nördlich der Bebauung Mühlenkamp und nordöstlich des Ärzte-zentrums“ und die Begründung erfolgt vom

12.06.2023 bis 14.07.2023

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis

16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836 990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an **info@amt-eider.de** gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse **www.amt-eider.de** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 17.04.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 11 des Amtes KLG Eider am 02.06.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Pahlen

Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen



am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Pahlazzo“, Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes

6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (7 Mitglieder)
 - b) Planungsausschuss (7 Mitglieder)
 - c) Projektausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Planungsausschuss
 - c) Projektausschuss
14. Wahl des weiteren Amtsausschussmitgliedes nach § 9 der Amtsordnung
15. Wahl der persönlichen stellv. Amtsausschussmitglieder
16. Bestimmung eines Mitgliedes für den „Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenhemme-Wallen e.V.“
17. Benennung von zwei Vertretern für die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
18. Benennung eines weiteren Mitgliedes für den Sparkassen-Zweckverband
19. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
20. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen)
21. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Tielenhemme und Wallen)
22. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Pahlen
23. Einwohnerfragestunde
24. Niederschrift Nr. 42 der letzten Sitzung vom 10.05.2023
25. Mitteilungen
26. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pahlen
27. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
28. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
29. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
30. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
31. Jahresabschluss 2020
32. Jahresabschluss 2021
33. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2022 bis 2026
34. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Thorsten Reepenn
Der Bürgermeister**

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 das folgende Ergebnis der Abstimmung über den Bürgerentscheid vom 14. Mai 2023 festgestellt:

„Sind Sie dafür, dass im Bereich der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen keine großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen und errichtet werden?“

Es wurde wie folgt abgestimmt

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen
131	123

Das erforderliche Mindestquorum nach § 16 g der Gemeindeordnung sind:

20 % der Stimmberechtigten: 93

Die Ja-Stimmen haben das Mindestquorum erreicht und somit ist die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht worden. Der Bürgerentscheid ist damit angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt KLG Eider, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 03. Juni 2023 und endet mit Ablauf des 03. Juli 2023.

Hennstedt, den 23. Mai 2023

Amt KLG Eider

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Im Auftrag

Mayra Pieper

**Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
Die Bürgermeisterin**



Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Rehm-Flehde-Bargen

am Montag, 12. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Drei-Dörfer-Haus, Schulweg 2, 25776 Rehm-Flehde-Bargen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Sozialausschuss (8 Mitglieder)
 - d) Kindertagesstättenausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - e) Friedhofsausschuss (1 Mitglied der Gemeindevertretung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Sozialausschuss
 - d) Kindertagesstättenausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
18. Entsendung von 2 Mitgliedern in den Beirat der Kindertagesstätte „Pustebume“ Rehm-Flehde-Bargen
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 22 der letzten Sitzung vom 14.03.2023
21. Mitteilungen der Bürgermeisterin
22. Mitteilungen der Sozialausschussvorsitzenden
23. Bau- und Wegeangelegenheiten
24. Zuschüsse an Vereine und Verbände
25. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
26. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
27. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
28. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
29. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
30. Beschlussfassung über die vom Friedhofsausschuss empfohlene Wartung der Kapellenorgel
31. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen
32. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

33. Personalangelegenheiten

öffentlich

34. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Daniela Donarski
Die Bürgermeisterin**

Gemeinde Schlichting

Gemeinde Schlichting
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schlichting

am Dienstag, 13. Juni 2023, um 20:00 Uhr
in der alten Schule, Dorfstr. 40, 25779 Schlichting

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKW
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Süderheistedt und Wiemerstedt
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 26 der letzten Sitzung vom 21.03.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schlichting

23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Lipski
Der Bürgermeister

Gemeinde St. Annen



Gemeinde St. Annen
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Landgasthaus“, Bundesstr. 5 Nr. 7,
25776 St. Annen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Denkmal- und Spielplatzausschuss (4 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Denkmal- und Spielplatzausschuss

14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Lunden (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Lunden)
18. Einwohnerfragestunde
19. Niederschrift Nr. 14 der letzten Sitzung vom 14.03.2023
20. Mitteilungen
21. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde St. Annen
22. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
23. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumsszuwendung (Grundsatzbeschluss)
24. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
25. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
26. Straßen- und Wegeangelegenheiten
27. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

28. Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

29. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann Harald Heim
Der Bürgermeister

Gemeinde Süderdorf



Gemeinde Süderdorf
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf

am Dienstag, 13. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im „Uns Dörpshuus“, Schehrader Str. 11a, 25782 Süderdorf

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitglieds und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitglieds
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Wege- und Umweltausschuss (7 Mitglieder)
 - c) Kulturausschuss (7 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Wege- und Umweltausschuss
 - c) Kulturausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm (Nach Absprache mit den Gemeinden Dellstedt und Wrohm)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm
18. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Tellingstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Welmbüttel und Westerborstel
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 21.03.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderdorf
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumsszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heino Grimm
Der Bürgermeister

Gemeinde Süderheistedt



Gemeinde Süderheistedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt

am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 20:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Mühlenstr. 4, 25779 Süderheistedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder)
 - c) Kulturausschuss (5 Mitglieder)
 - d) Feuerwehrausschuss (2 Mitglieder)
 - e) Kindertagesstättenausschuss (2 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Kulturausschuss
 - d) Feuerwehrausschuss
 - e) Kindertagesstättenausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
16. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
17. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting und Wiemerstedt
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 26 der letzten Sitzung vom 17.04.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderheistedt
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswenzelung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes für die Gemeinde Süderheistedt; Bildung einer Lenkungsgruppe, Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln

28. Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderheistedt
29. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Meier
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Tellingstedt



Gemeinde Tellingstedt
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tellingstedt

am Freitag, 9. Juni 2023, um 19:00 Uhr
in der GGS Tellingstedt, Schulweg 1-4,
Multifunktionsraum - Gebäude 1, 25782 Tellingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
4. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
5. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
6. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
7. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
8. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
9. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
11. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - 11.1. Haupt- und Finanzausschuss (9 Mitglieder, Vertreterpools jeweils 3 Mitglieder)
 - 11.2. Bau- und Wegeausschuss (9 Mitglieder, Vertreterpools jeweils 3 Mitglieder)
 - 11.3. Energie- und Umweltausschuss (9 Mitglieder, Vertreterpools jeweils 3 Mitglieder)
 - 11.4. Sozial- und Kulturausschuss (9 Mitglieder, Vertreterpools jeweils 3 Mitglieder)
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
13. Wahl von drei Mitgliedern für den Ortsbeirat Rederstall
14. Wahl der / des Vorsitzenden für den Ortsbeirat Rederstall
15. Festlegung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters als Mitglied und Vorsitzende/n der Lenkungsgruppe Städtebauförderung
16. Wahl der Mitglieder (8) und Stellvertreter (8) für den nichtständigen Ausschuss als Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“
17. Wahl der zwei weiteren Amtsausschussmitglieder nach § 9 der Amtsordnung

18. Wahl von drei stellv. Amtsausschussmitgliedern
19. Wahl eines Wegeaufsehers / einer Wegeaufseherin
20. Benennung von 3 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
21. Benennung eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kindertagesstättenausschuss
22. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Welmbüttel und Westerborstel)
23. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Welmbüttel und Westerborstel)
24. Benennung eines Mitgliedes für den Vorstand des Rentnerwohnheimverbandes
25. Benennung eines Vertreters in den Vorstand der VHS
26. Benennung der zwei zusätzlichen Mitglieder neben d. Bürgermeister/in in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG
27. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Tellingstedt
28. Einwohnerfragestunde
29. Niederschrift Nr. 36 der letzten Sitzung vom 27.04.2023
30. Mitteilungen
31. Änderung der Hauptsatzung; Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bei Stundungen
32. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
33. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumswendung (Grundsatzbeschluss)
34. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
35. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
36. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

37. Bekanntgabe der Stellungnahmen nach § 36 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen zu Bauanträgen

öffentlich

38. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Schlüter
Der Bürgermeister

Gemeinde Tielenheimme

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tielenheimme

Haushaltssatzung der Gemeinde Tielenheimme für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 291.800,00 EUR

- | | |
|--|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 281.100,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 10.700,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 287.100,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 263.900,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 42.900,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 24.200,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf -- Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

Tielenhemme, den 11.05.2023

gez. de Freese
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 36, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 12.05.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der **Amtsleiter**
Im Auftrag
gez. Anke Thießen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 02.06.2023.

Gemeinde Tielenheimme
Der **Bürgermeister**

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Tielenheimme

am Donnerstag, 8. Juni 2023, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Bauernschänke“, Schüttingdeich 1,
25794 Tielenheimme,

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertreterinnen / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in den in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschuss
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Bestimmung einer Weగాufseherin / eines Weగాufsehers
16. Bestimmung eines Mitgliedes für den „ Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenheimme-Wallen e.V.“
17. Bestimmung einer Vertreterin / eines Vertreters für den Projektausschuss der Gemeinden Pahlen / Dörpling für gemeindeübergreifende Maßnahmen
18. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
19. Entsendung eines Mitgliedes für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen und Wallen)
20. Entsendung eines Mitgliedes für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen und Wallen)
21. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Pahlen
22. Einwohnerfragestunde
23. Niederschrift Nr. 20 der letzten Sitzung vom 11.05.2023
24. Mitteilungen
25. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Tielenheimme
26. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
27. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
28. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen

29. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
30. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Hermann de Freese
Der Bürgermeister

Gemeinde Wallen

Gemeinde Wallen
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung Wallen

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 20:00 Uhr
im KunstbilderHaus, Dorfstr. 26, 25788 Wallen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
3. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindeversammlung
4. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
5. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
6. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
7. Wahl der 2. Stellvertreterinnen / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
8. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
9. Wahl der Mitglieder in den in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses - 4 Mitglieder
10. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der/des stellv. Ausschussvorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses
11. Bestimmung eines Weగాufsehers/ einer Weగాufseherin
12. Wahl eines Mitgliedes für den erweiterten Vorstand „Kultur- und Heimatverein Pahlen-Dörpling-Tielenheimme-Wallen e.V.“
13. Bestimmung einer Vertreterin / eines Vertreters für den Projektausschuss der Gemeinde Pahlen/Dörpling für gemeindeübergreifende Maßnahmen
14. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
15. Entsendung eines Mitgliedes für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen und Tielenheimme)
16. Entsendung eines Mitgliedes für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Rasselbande“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Dörpling, Pahlen und Tielenheimme)
17. Entsendung eines Mitgliedes für den Friedhofsbeirat Pahlen
18. Einwohnerfragestunde
19. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 21.03.2023
20. Mitteilungen
21. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallen

22. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
23. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
24. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
25. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
26. Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers
27. Jahresabschluss 2020
28. Jahresabschluss 2021
29. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Kurzke
Der Bürgermeister

Gemeinde Welmbüttel

<https://www.welmbuettel.de/>

Gemeinde Welmbüttel
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel

am Dienstag, 13. Juni 2023, um 19:00 Uhr
im Dree-Dörper-Huus, An der Bundesstr. 11,
25782 Welmbüttel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)

- b) Bau- und Wegeausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)
- c) Kulturausschuss (5 Mitglieder)
- c) Feuerwehrausschuss (2 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
 - b) Bau- und Wegeausschuss
 - c) Kulturausschuss
 - c) Feuerwehrausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Wahl eines Wegeaufsehers / einer Wegeaufseherin
16. Benennung von zwei Vertretern für die Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH
17. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
18. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Tellingstedt und Westerborstel)
19. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Tellingstedt und Westerborstel)
20. Entsendung eines Mitgliedes in den Friedhofsbeirat Tellingstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Süderdorf und Westerborstel
21. Einwohnerfragestunde
22. Niederschrift Nr. 19 der letzten Sitzung vom 09.05.2023
23. Mitteilungen
24. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Welmbüttel
25. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
26. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
27. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
28. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
29. Anschaffung von Spinten für die Feuerwehr
30. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Thedens
Der Bürgermeister

Gemeinde Westerborstel

Gemeinde Westerborstel
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel

am Dienstag, 13. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Haus des Bürgermeisters Sönke Kühl,
Tellingstedter Straße 20, 25782 Westerborstel

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Bestimmung eines Wegeaufsehers /einer Wegeaufseherin
16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Tellingstedt und Welmbüttel)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätten „Lütt Matten“ Tellingstedt und „an de Kark“ Pahlen (Nach Absprache mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Tellingstedt und Welmbüttel)
19. Entsendung eines Mitglieds in den Friedhofsbeirat Tellingstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Gaushorn, Hövede, Schalkholz, Süderdorf und Welmbüttel
20. Einwohnerfragestunde
21. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 04.04.2023
22. Mitteilungen
23. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel
24. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
25. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
26. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
27. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
28. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sönke Kühl
Der Bürgermeister

Gemeinde Wiemerstedt

Gemeinde Wiemerstedt
Die Bürgermeisterin

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt

am Dienstag, 6. Juni 2023, um 19:00 Uhr
 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 12 a, 25779 Wiemerstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch die bisherige Vorsitzende
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Bau- und Wegeausschuss (3 Mitglieder der Gemeindevertretung)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Bau- und Wegeausschuss
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Entsendung eines Mitglieds in den Friedhofsbeirat Hennstedt nach vorheriger Abstimmung mit den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting und Süderheistedt
16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Lummerland“ Hennstedt (Nach Absprache mit den Gemeinden Alt-Amt Hennstedt)
19. Einwohnerfragestunde
20. Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung von 09.05.2023
21. Mitteilungen
22. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wiemerstedt
23. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

24. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
25. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
26. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
27. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birgit Fröhlich
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wrohm



Gemeinde Wrohm
Der Bürgermeister

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Wrohm

am Mittwoch, 14. Juni 2023, um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Brammerweg 6, 25799 Wrohm

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsizes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das dienstälteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG
12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften (5 Mitglieder)
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
 - a) Finanzausschuss (5 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - b) Wegeausschuss (4 Mitglieder der Gemeindevertretung)
 - c) Ausschuss für Sport, Kultur und Landschaften
14. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
15. Benennung von 2 Vertretern für die Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH

16. Neuanpassung Finanzierungsvereinbarung Träger und Gemeinden aufgrund neuem Kindertagesstättengesetz
17. Entsendung eines Mitglieds für den Elternbeirat der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm (Nach Absprache mit den Gemeinden Dellstedt und Süderdorf)
18. Entsendung eines Mitglieds für den Kindertagesstätten-Finanz-Ausschuss der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Friedensstern“ Wrohm
19. Entsendung eines Vertreters für die Fischereiwirtschaftsgenossenschaft Mitteleider
20. Benennung von Mitgliedern für die Bürgerstiftung Windpark
21. Einwohnerfragestunde
22. Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung vom 13.03.2023
23. Mitteilungen
24. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wrohm
25. Analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
26. Nutzungsvertrag mit dem Windpark Nordergeest Planungs GbR (WP Dellstedt)
27. Amtsjubiläum Bürgermeister/-in; hier: Jubiläumszuwendung (Grundsatzbeschluss)
28. Änderung der Gemeinsamen Richtlinien der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes KLG Eider zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendbegegnungen
29. Beschaffung von neuer persönlicher Ausrüstung für die FFW Wrohm
30. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
31. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

32. Friedhofsangelegenheiten: Anträge auf Teilung von Gräbern

öffentlich

33. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Sitzungsteil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Lahrsen
Der Bürgermeister

IMPRESSUM:

Bürgerzeitung mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Amtsverwaltung
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.780 Exemplare, Erscheinung: 14-täglich

Im Bedarfsfall können Einzelstücke durch den Verlag erworben werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gleichstellung aktuell

Die WieGe stellt sich vor
Familiennachmittag in Hennstedt
Donnerstag 22.06.2023 Kaffee & Kuchen
Spielemobil
 auf dem Spielplatz zwischen Grundschule und KiTa
 14:00 -17:00 Uhr
 Wir freuen uns auf Euch
 Kids & Family
 WieGe Sozialräumliche Hilfen
 Amt KLG Eider KREIS DITHMARSCHEN
 Für mehr Informationen rufen Sie uns gerne an
 04836 990 81 (Amt Eider)
 01511 8802321 (WieGe)
 01515 8033190 (WieGe)

Kirchenseite

Kirchengemeinde Delve

Gottesdienste und Veranstaltungen

11.06.23

10.00 Uhr Gottesdienst zur Renovierung der St. Marienkirche zu Delve mit anschließendem Stehempfang

16.06.23

19.00 Uhr Benefiz-Konzert „Wi vör uns“

29.06.23

14.30 Uhr Frauenkreis im Martin-Luther-Haus

Neu – Neu – Neu

Kreativ-Club: Jeweils der erste Donnerstag im Monat im Martin-Luther-Haus unter der Leitung von Frau Helga Gleisenstein.

15.30 bis 16.30 Uhr.

Stricken, häkeln und stricken sind nicht aus der Mode. Für Einsteiger sind Materialien vorhanden.

Bitte den Aushang im Schaukasten beachten.

Öffentliche Sprechzeiten Kirchenbüro Delve: mittwochs, 15.00 – 16.00 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

dienstags - freitags von 10.00 - 12.00 Uhr

Kirchengemeinde Pahlen, An der Kirche 6, 25794 Pahlen,
Tel. 04803 6146

E-Mail: pahlen@kirche-dithmarschen.de

Ihr Pastor Jörg Denke

Kirchengemeinde Pahlen



Gottesdienste

04.06.23

09.30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

18.06.23

09.30 Uhr Gottesdienst, Pastor J. Denke

Spieleabend im Gemeindehaus

dienstags, 19.00 Uhr, unter der Leitung von Gabi Anderson

Frauenfrühstück

06.06.23, 09.00 Uhr, Zu Gast: Storchenvater Rolf Zietz

Club 60

29.06.23, 14.00 Uhr, Sommerfest

Termine Gospelchor

Chorprobe im Gemeindehaus jeweils um 20.00 Uhr am 1., 3. und 5. **Donnerstag im Monat.**

Goldene Konfirmation in der Dankeskirche zu Pahlen

Am **17. September 2023** möchten wir das Fest der Goldenen Konfirmation feiern. Aus Gründen des Datenschutzes ist es uns nicht möglich, die Namen der Goldkonfirmanden *innen zu veröffentlichen. Von daher bitten wir herzlichst alle darum, die in den Jahren **1969, 1970 und 1971 in Pahlen konfirmiert wurden**, sich im Kirchenbüro unter der Telefonnummer 04803-6146 zu melden. Gerne auch per E-Mail unter pahlen@kirche-dithmarschen.de

Vielleicht besteht auch noch Kontakt zu Personen der gesuchten Jahrgänge, die nicht mehr hier im Nahbereich wohnen. In diesem Fall würden wir uns freuen, wenn dieser Aufruf entsprechend weitergeleitet wird.

Der Kirchengemeinderat

Besuchen Sie uns unter <https://www.kirchengemeinde-pahlen.de/> oder www.kirche-tellingstedt.de (Am besten nicht über Suchmaschine gehen, sondern das **obere** Adressensuchfach auf dem Browser-Deckblatt nutzen, also ganz oben auf der ersten Seite, wenn Sie ins Internet gehen.)

Ihr Pastor Jörg Denke

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt



Gottesdienste und Termine

Sonntag, 04. Juni 2023, Trinitatis

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pastor Thomas Rust

Sonntag, 11. Juni 2023, 1. So. n. Trinitatis

18:30 Uhr Gottesdienst, Pastor Benjamin Thom

Sonntag, 18. Juni 2023, 2. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Michael Noffke

Offene Kirche

Ab sofort ist unsere Kirche donnerstags zwischen 16:30 Uhr und 18:30 Uhr zu Einkehr und Gebet geöffnet. Es ist auch jemand für ein Gespräch vor Ort.

KircheKunterbunt / KinderKirche

Von Mai bis einschließlich August fällt die wöchentliche KinderKirche leider aus. KircheKunterbunt, unser monatliches Programm für die ganze Familie, findet weiterhin statt. Die Termine sind: 25. Juni (jeweils 15:30 Uhr im Gemeindehaus) und 16. Juli im Schwimmbad Hennstedt.

Taufest im Freibad am 27. August

Auch in diesem Jahr feiern wir an einem besonderen Ort und unter freiem Himmel Taufe(n), nämlich im Freibad Hennstedt. Wenn Sie sich oder Ihr Kind bei unserem Taufest im Freibad taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte im Kirchenbüro. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage kirche-hennstedt.de.

**Ev.-Luth. St.
Martins-Kirchengemeinde
Tellingstedt**



Gottesdienste und Termine

So., 04.06.

10.00 Uhr Gottesdienst am Dreieinigkeitsfest auf dem Friedhof in Tellingstedt, Pastor Pauls Plate

So., 11.06.

10.00 Uhr Gottesdienst, Pastor Plate

So., 18.06.

09.30 Uhr Regionalgottesdienst in Pahlen, Pastor Jörg Denke
kein Gottesdienst in Tellingstedt

So., 25.06.

11.00 Uhr Taufgottesdienst, Pastor Pauls Plate

Einladung zur Diamantenen Konfirmation

Die Kirchengemeinde Tellingstedt lädt alle Frauen und Männer, die in den Jahren 1959-1963 (und auch früher) in unserer Kirchengemeinde konfirmiert worden sind, zur „**Diamantenen Konfirmation+**“ ein.

60 Jahre und mehr sind seitdem vergangen.

Am Sonntag, den **6. August 2023** wollen wir uns um 14:30 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Tellingstedter Gemeindehaus, Kirchplatz 12 treffen. Hier wird Gelegenheit zum Austausch sein und wir werden einiges aus der aktuellen Arbeit in unserer Kirchengemeinde erzählen. Um 17:00 Uhr feiern wir dann einen Gottesdienst in der St. Martinskirche und beschließen damit diesen Tag.

Anmeldung mit Namen und Kontaktdaten ab sofort an das Kirchenbüro, Kirchplatz 12, 25782 Tellingstedt, Tel. 04838 385, tellingsted@kirche-dithmarschen.de.

Da wir diese Einladung nur öffentlich – und nicht über einzelne Anschreiben – aussprechen können, sind wir darauf angewiesen, dass viele Menschen sie an mögliche „Diamantene Jubilare“ weiter erzählen. Wir würden uns über viele Anmeldungen freuen!

Ihre Pastoren und der Kirchengemeinderat

**Herzliche
Einladung**



Seniorenachmittag

mit Ingrid Weisz

Sie wird musikalisch durch
den Nachmittag führen

Dienstag, 30. Mai 23

14.30 Uhr

Gemeindehaus

Tellingstedt

NA, TYPISCH !?

Eine kleine Einführung in das „ENNEAGRAMM“

Warum sieht meine Welt manchmal so ganz anders aus als die meines Partners, meiner Nachbarin oder Kollegen?
Warum macht es uns so oft Mühe den anderen zu verstehen?



(Das Enneagramm-Symbol)

Das Enneagramm ist eine traditionsreiche, sehr alte Typenlehre, die zu einem tieferen Verständnis unserer Persönlichkeit führt. Es beschreibt neun grundlegende menschliche Charaktermuster.

Das Enneagramm ist ein gutes Werkzeug, die Muster Deiner Seele kennen zu lernen. Es kann Dir helfen, in Deiner Persönlichkeit zu wachsen, andere Menschen in Ihrer Andersartigkeit besser zu verstehen und wertzuschätzen, und in Deiner Beziehung zu Gott zu reifen.

Hast Du Interesse und möchtest das Enneagramm kennenlernen?
Dann laden wir Dich zu einem Enneagramm-Nachmittag bei uns

**im Gemeindehaus Tellingstedt (Kirchplatz 12)
am Samstag, den 24. Juni, von 14:30 bis 17:30/18:00 Uhr ein.**

Wenn Du dabei sein möchtest, bitten wir um eine Anmeldung bei Pastor Pauls Plate:
04838-7055375; pastor.plate@kirche-dithmarschen.de
Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Herzliche Grüße,

*Pauls Plate – Pastor
Esther Friese – Physiotherapeutin*

Amtsvolkshochschule



Kurse im Juni mit freien Plätzen

Geschäftsstelle:
Albersdorfer Str.14, 25782 Tellingstedt
Tel. 04838 70010
E-Mail: info@vhs-tellingstedt.de

Programm-Download auf www.vhs-tellingstedt.de oder in den Geschäftsstellen Tellingstedt und Hennstedt

222/2213 Offene Schreibwerkstatt – Textlicht

Samstag, 17. Juni 2023 / 11.00 – 16.00 Uhr
Staffelpreis: ab 8 TN 20 €, ab 6 TN 25 €, ab 4 TN 38 €
Max. 8 TN (alle Altersgruppen ab 15 Jahren)
Mit Bettina Ludwig, Pädagogin / Ole Schriewerie, Nordhastedt (in Kooperation mit der VHS Nordhastedt)

Textlicht – Helle Tage, liches Leben in und um die Ole Schriewerie. Das Jahr strebt auf den Sommer zu. Alles ist üppig grün und farbenfroh. Bilder und Worte reifen zu Sommergedichten und Sommergeschichten. Schreibimpulse zur Sommerzeit – das bietet die Schreibzeit im Juni.

Schreiben, vorlesen und zuhören mit Methoden und Ideen des „Kreativen Schreibens in der Gruppe“ zur Aktivierung von Vorstellungen, Fantasie und Sprache in wertschätzender Atmosphäre. Über das Wahrnehmen, Sammeln und Notieren kommen Wörter, Sätze, Gedichte oder „Kleine Geschichten“ aufs Papier.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte Stifte und Papiere mitbringen, dazu wetterfeste Kleidung für einen kurzen Spaziergang und einen kleinen individuellen Imbiss für die Pause.

Die offene Schreibwerkstatt findet regelmäßig als in sich abgeschlossener Ein-Tages-Workshop zu besonderen Themenstellungen statt. Neue TN sind herzlich willkommen.

Das neue Kursprogramm der VHS Tellingstedt-Hennstedt e.V.

Auch wenn unser Kursbetrieb noch bis in den Juli läuft, haben wir auch bereits mit der Planung des Herbst-/Winterprogramms 2023/24 begonnen.

Das neue Programm wird im Laufe des Juli 2023 veröffentlicht: Kursstart nach der Sommerpause Ende August.

Für ein breites und informatives Kursangebot sind wir immer auf der Suche nach neuen Inhalten und Angeboten. Dafür suchen wir Kursleiter und Kursleiterinnen.

Möchten Sie Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen an andere weitergeben?

Werden Sie Kursleiter*in bei uns. Wichtig ist, dass Sie gern mit Menschen arbeiten und fit sind in Ihrem Thema.

Helfen Sie mit, ein buntes kulturelles Angebot zu gestalten, neue Perspektiven in Gesellschaft oder bei handwerklichen Fähigkeiten zu eröffnen, sprachliche Kenntnisse zu vermitteln, Horizonte im Umgang mit Medien und Computern zu erweitern oder etwas für Gesundheit und Fitness zu tun.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme, geben gern weitere Informationen und helfen bei der Konkretisierung von Konzepten und Ideen.

Gemeinde Hennstedt



Grundausbildung bei der Feuerwehr

Am Samstag den 20.5.2023 haben wieder Truppfrauen und -männer aus den Feuerwehren Fedderingen-Wiernerstedt, Welmbüttel-Gaushorn-Schrum, Hollingstedt und Hennstedt den Grundausbildungslehrgang absolviert. An 6 theoretischen Abenden und 5 praktischen Samstagen haben die neuen Kameraden das ganze Handwerkszeug, welches bei der Feuerwehr benötigt wird, gelehrt bekommen.

Der Abschlusstag begann mit der theoretischen Prüfung, bei welcher die Absolventen 30 Multiple-Choice-Fragen beantworten mussten. Anschliessend stand eine weitere Löschübung an, bevor es ein reichhaltiges Mittagessen im Markttreff Inne Meern gab.

Ab 13.30 Uhr trafen die geladenen Gäste ein und durften nach dem Anreten der Gruppe die praktische Abschlussübung an der Schule in Hennstedt verfolgen. Es wurde ein Brand simuliert, bei welchem die Gruppe einen Löschangriff mit drei C-Strahlrohren aufbauen mussten. Und zwar genauso wie es die Feuerwehr-Dienstvorschrift vorgibt.

Nach der Übung haben die Kameraden im Gerätehaus Hennstedt die begehrte Bescheinigung ausgehändigt bekommen. Als geladene Gäste waren anwesend, der Amtsdirektor Christian Büddig, die Bürgermeisterin aus Wiernerstedt Birgit Fröhlich, die Bürgermeisterin aus Fedderingen Gabriele Beetz, der stellv. Amtswehrführer Günther Röhl, der Ehrenwehrführer der FW Fedderingen-Wiernerstedt Hans Stöcken und sein Nachfolger Bernd Fröhlich sowie sein Stellvertreter Timo Stöcken. Nach ein paar Ansprachen der Gäste gab es neben guten Gesprächen noch Kaffee und Kuchen. Wir danken auch den Ausbildern. Lehrgangleiter Claus Daniel, Jasmin Beetz, Hagen Rohde, Björn Schwarz, Claus Peters, Björn Andersson und Carsten Ihlo.



Einweihung des neuen Multifunktionsunterstands auf dem Sportplatzgelände der SSV Hennstedt

Förderverein Fußball in Hennstedt e.V. erhält 13.000 € Förderung

Am 21.04.2023 war es endlich so weit.

Im Rahmen einer kleinen Einweihungsfeier wurde der neu entstandene Multifunktionsunterstand offiziell an die SSV Hennstedt übergeben.

Als der Förderverein Fußball in Hennstedt e.V. im Herbst 2021 in der Vorstandssitzung entschieden hatte, einen Multifunktionsunterstand zu planen und durchzuführen, war das der Startschuss für den langsehnten Wunsch eines Unterstandes auf dem Sportgelände in Hennstedt. In einer kleinen feierlichen Übergabe erfolgten neben den Grußworten vom 1. Vorsitzenden des Fördervereins noch Grußworte 1. Vorsitzenden der SSV Hennstedt und dem stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Hennstedt, Ingo Schallhorn.



Gemeinsam mit der SSV Hennstedt, der SSV Altliga, der Gemeinde Hennstedt und federführende dem Fußballförderverein konnte der Wunsch realisieren werden

Durch das Engagement von Sönke Dethlefs, Otto Warskulat und Alan Bock konnte die AktivRegion Eider ETS (Eider-Treene-Sorge) am 01.06.2022 auf deren Vorstandssitzung in Viöl von dem Projekt überzeugt werden. Hierdurch konnten Fördergelder im Gesamtvolumen von 13.000,00 € generieren.

Weitere Zuschüsse gab es von SSV Hennstedt (5.000,00 €), der SSV Altliga (2.000,00 €), der Gemeinde Hennstedt (3.000,00 €) und dem Förderverein (6.500,00 €). Somit konnten man das Gesamtvolumen von 25.973,89 € aufbringen.

In diesem Zusammenhang möchten sich der Förderverein besonders allen Unterstützern & Helfern bedanken. Durch die finanzielle Unterstützung, wird nicht nur die Gemeinschaft auf dem Sportplatz gestärkt, sondern es fördert und stärkt auch das Ehrenamt innerhalb der Dorfgemeinschaft. Durch das große Engagement der Helfer wurde am 11.07.2022 gemeinsam mit dem Rückbau der alten Pflasterung begonnen. Fertigstellung durch die Firma Schmidtbau GmbH aus Linden erfolgte dann am 01.03.2023. Für die hervorragende Arbeit ist hier nochmals ein gesonderter Dank an Firma Schmidtbau GmbH zu richten.



Für die Zukunft erhofft man sich, dass dieses Engagement auch von den zukünftigen Nutzern aufgenommen und weitergetragen wird.

SoVD Ortsverband Hennstedt



Der SoVD Ortsverband Hennstedt plant einen Tagesausflug in den Serengeti Park in Hodenhagen

am Samstag, den 24. Juni 2023

Im Preis inbegriffen sind die Busfahrt, ein Frühstücksbuffet und die Fahrt durch das Gehege im Serengeti Park.

Die Preise pro Mitglieder gestalten sich nach Besetzung des Busses

bei 36-40 Mitreisenden beträgt der Preis

für Mitglieder 75,00 €

für Kinder von Mitgliedern (bis 14 Jahre) 70,00 €

Gäste 85,00€

bei 41-44 Mitreisenden beträgt der Preis

für Mitglieder 69,00 €

für Kinder von Mitgliedern (bis 14 Jahre) 60,00 €

Gäste 79,00 €

(Gäste können nur dann mitfahren, wenn wir den Bus nicht voll bekommen

Hierfür kann sich angemeldet werden bis zum 16. Juni 2023 bei Sieglinde Bock unter der Telefonnummer 04836-8954

(Anmeldungen nach diesem Tag können nicht mehr berücksichtigt werden!!)

Den **Eigenanteil** bitte bis zum **20.06.2023** auf unser Konto bei der VR Bank Westküste

DE50 2176 2550 0004 9296 67

mit Angabe der Veranstaltung und den Namen der angemeldeten Personen einzahlen.

SSV Hennstedt e. V.



Jahreshauptversammlung der SSV Hennstedt 2023

Der Vorstand der SSV Hennstedt um den 1. Vorsitzenden Sebastian Rosinski hatte geladen – und rund 30 Vereinsmitglieder sind der Einladung in das Vereinslokal „Inne Mern“ in Hennstedt zur Jahreshauptversammlung gefolgt. Fazit: Es ändert sich nicht viel und Ehrenamtler werden gesucht. Einer der Höhepunkte waren die Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder. Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet: Frank Baethege, Jannik Eismann, Richard Hinz, Renate Jahn, Sina Lorenzen, Fin Peters, Janek Peters, Simone Raske, Berit Schallhorn, Christa Schiller und Reimer Wulff. Fünf goldene Ehrennadeln gingen an: Gertrud Brandt, Ingrid Habermann, Brigitte Käseler, Sönke Schallhorn und Horst Wilke.

Zudem wurden zwei neue Ehrenmitglieder für 60 Jahre SSV-Mitgliedschaft begrüßt: Dirk Dammann und Rita Jebe. Die Wahlen verliefen ohne Überraschungen. Wiedergewählt wurden: Otto Warskulat (2. Vorsitzender). Axel Denker (1. Schriftführer) und die Beisitzer Daniel Pech und Mattis Dethlefs. Als neuen Beisitzer mit der Aufgabe „Ehrenamtskoordination Fußball“ wurde Wolfgang Schröder in den Vorstand gewählt. Als Jugendfußball-Obmann wurde A. Heesch und als Obfrau Tanzen wurde Cindy Andresen wiedergewählt. Der Posten Vereinskinder- und Jugendturnwart(in) bleibt vakant.

In den Ämtern bestätigt wurden: Turnwartin Beate Gebhardt und die Obmänner Bernhard Gall (Tischtennis), Dieter Albertz (Tennis), Tim Wegner (Schwimmen), Thomas Voß (Boule) und Simon Luthe (Golf).

Das Amt der Fußball-Obmannes Senioren/Seniorinnen bleibt vorerst unbesetzt. Alexander Schröder trat nicht wieder an, die Suche eines/einer NachfolgerIn läuft.

Das Amt des Kassenwarts bleibt weiterhin vakant, ein Nachfolger ist jedoch in Aussicht. Bis dahin bleibt uns Uwe Pramschüfer als „Bucher“ erhalten. Abschließend überbrachte Bürgermeis-

terin Anne Riecke die Grüße der Gemeinde und stellte die Bedeutung der SSV im Ort heraus. Sebastian Rosinski bedanke sich bei der Gemeinde für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Zudem berichtete der Vorsitzende des Fußball-Fördervereins Alan Bock von der Fertigstellung einer neuen Multifunktionshütte auf dem Sportplatz. Für die Planung und die Realisierung dieses Großprojekt bedankt sich die SSV für das Engagement und den Einsatz des Fördervereins. Vielen Dank!



Bilder der Jahrespressenandlung 2023
Sebastian Rosinski und Otto Wranke
(in den Bildern jeweils rechts bzw. links)
ehrwürdige Vereinsmitglieder
Bild links: 60 Jahre - Ehrenmitglied Dirk Dammann und Dieter Obst
Bild rechts: 50 Jahre - goldene Ehrennadel für Sönke Schallhorn.
Bild unten: 20 Jahre - silberne Ehrennadel für Frank Banthgen,
Renate Jehn, Reiner Wulf und Simone Friesse.

Gemeinde Hollingstedt



www.hollingstedt-dithmarschen.de

Sozialverband Deutschland Ortsverband Hollingstedt/Delve

Wir machen einen Ausflug!

Ganztagsreise nach Flensburg auf Petuh

Termin:	18.07.2023
Abfahrt:	08:30 Uhr, Bushalte Hollingstedt 08:40 Uhr, Delve Denkmal
Fahrtziel:	Flensburg - Petuh
Rückfahrt:	17:00 Uhr
Preis:	ab 30 Pers.: 92,00 € pro Person ab 35 Pers.: 85,00 € pro Person

Reiseverlauf

Von Hollingstedt/Delve geht es nach Flensburg. Mit einer Reiseleitung geht es dann auf zu einer Stadtrundfahrt. Anschließend geht es mit dem Schiff nach Glücksburg.

Der Bus wartet dort und fährt dann, ins Wasserschloss Glücksburg, zum Mittagessen.

Es gibt Schnitzel mit Bratkartoffeln und Champion – Kräuter-Sahnesauce.

Nach dem Mittagessen kommt die „Petuhante“. Bei schönem Wetter gibt es die Möglichkeit noch einen kleinen Spaziergang durch den Schlosspark zu machen.

Zum abschließenden Kaffeetrinken geht es dann zurück nach Flensburg. Von dort treten wir unsere Heimreise an.

Im Preis enthalten: Busfahrt, Reiseleitung, Schifffahrt, Mittagessen, Auftritt „Petuhante“, Kaffee und Blechkuchen

Anmeldung bei Ingelore Dithmer, Telefon 04836-606 Heidi Gnefkow, 04803-1216 und Marita Seebrandt 04803-1400

Gäste sind herzlich willkommen!

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
16. Juni 2023.**

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

„Große Dinge werfen ihre Schatten voraus“

Von **Fr, 16. bis So, 18. Juni 2023**

wird das **Klevert Dorffest ausschließlich auf dem Sportplatz (Hauptstr.32) stattfinden.**

Herzlich Willkommen

Ablauf:

Do,15.06. ab 18:30Uhr Aufbau Sportplatz,
(Helfer erwünscht, einfach vor Ort erscheinen)
Gemeinsames Grillen

Fr.,16.06. ab 19:00 Uhr Erwachsenen Vogelschießen, Teil I
Rahmenprogramm für Groß & Klein

„Dj.Udo“ im Festzelt

„Eeten & Drinken“

Sa.,17.06. 13:00Uhr Festumzug mit dem Musikzug
FFW Hennstedt

! Antreten Bürgermeister Schallhorn Str.!

Umzugsfolge:

Bgm Schallhorn Str. - Südendörp - Frieland - Schafbusch -
Lütt Westen (Fam. Kulstrunk, Abholung der Könige) - Westen -
Op de Höch (Fam. Thielmann, Abholung der Königinnen) -
Op de Höch - Quellental - Hauptstr. - Schottsweg - Südendörp -
Sportplatz / Festplatz

15:00 Uhr Kinder Vogelschießen

ab 16:00 Uhr Erwachsenen Vogelschießen Teil II
Rahmenprogramm mit Tombola

„Eeten & Drinken“

! Ball und Erwachsenen Preisverteilung im Festzelt!

So,18.06. 15:00 Uhr Kinder Proklamationen Festzelt
Disco

Mo,19.06. ab 18:30 Uhr Abbauen



(Helfer erwünscht, einfach vor Ort erscheinen)

Gemeinsames Grillen

**Der Dorffestverein freut sich auf eine rege Beteiligung -
schön, dass diese Familien Veranstaltung wieder los geht!**



KLEVER



 RINGREITEN 

11.06.2023
TREFFEN 10:30 UHR

AUF DEM REITERHOF REIMER
HAUPTSTR. 30 IN KLEVE

BEGRENZTE STARTPLÄTZE

ANMELDUNGEN
BEI CORINNA BIES 0174/9553910

TEILNAHME AB 16 JAHRE
 GERITTEN WIRD IM GALOPP 

STARTGELD 20€

Das Aufbauen der Ringbäume ist am Samstag, d. 10.06. um 18:30 Uhr angedacht. Für diese Tätigkeiten sind Helfer Willkommen!

Gemeinde Krempel

Boßelverein Krempel

Preis- und Pokalboßeln

*am Samstag, 03. Juni 2023
auf dem Werner-Köster-Platz
in Krempel*

11:30 Uhr Preisboßeln Kinder (Anmeldung bis 30.05.2023 bei Klaus Peters 5405)

ca. 12:00 Uhr Preisverteilung

12:30 - 13:30 Uhr Preisboßeln Erwachsene (Anmeldung bis 30.05.2023 bei Klaus Peters 5405)

ca. 14:00 Uhr Pokalboßeln Damen B+A

Pokalboßeln Männer B+A

im Anschluss Kommerz auf dem Werner-Köster-Platz.

Bitte die 2022 gewonnenen Pokale mitbringen. Über eine gute Beteiligung der Bevölkerung sowie der Akteure würde sich der Vorstand freuen.

„Lüch op“

Klaus Peters

-1.Vorsitzender-

(Änderungen vorbehalten)

Gemeinde Linden



www.linden-holstein.de

Kaffeefahrt mit den SoVD Ortsverband Linden-Pahlkrug

Wir möchten mit Euch Kaffeetrinken fahren.

Wann: Montag, den 12. Juni 2023
Treffpunkt: 13:30 Uhr Lindenhof in Linden

Bitte meldet Euch bis zum 5. Juni 2023
durch Erwerb einer Karte,
bei Heike's Blumenstube an.

Mitglieder zahlen 10 €,
Nichtmitglieder zahlen 12,50 €.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Wir freuen uns über einen schönen Nachmittag
mit Euch.

Euer Vorstand

Gemeinde Linden





STRASSENFLOHMARKT LUNDEN WEST

AM 18.06.2023
VON 9-16 UHR

WIR FREUEN UNS AUF VIELE
BESUCHER IN DEN STRASSEN

KOOGCHAUSSEE
RENSBURGER STRASSE
BRESLAUER STRASSE
KÜSTRINER WEG
STETTINER STRASSE
BREITER WEG
KÖNIGSBERGER STRASSE
DANZIGER STRASSE
TO WESTEN

JEDER HAUSHALT DER MITMACHT
WIRD MIT BUNTEN BALLONS ODER
ÄHNLICHEM GEKENNZEICHNET SEIN.

SoVD Ortsverband Lunden

Der Sozialverband Lunden organisierte eine Fahrt zum Tierpark Neumünster

Am ersten Wochenende im Mai lud der Sozialverband Lunden zu einem Besuch nach Neumünster ein. Das Ziel war der Tierpark. An erster Stelle stand ein Frühstücksbuffet an im dort angeschlossenen Bistro. Alle Besucher waren begeistert von dieser vielfältigen Auswahl und man ließ es sich richtig schmecken. Danach wurde der Tierpark besucht. Leider bei etwas kühlen Temperaturen, aus diesem Grund zogen es einige Tiere auch vor, in ihren Behausungen zu bleiben. Aber es war trocken und so konnten die Gäste die große Runde drehen und viele Tiere auf dem Gelände beobachten. Natürlich wurde auch die Gunst der Stunde genutzt um Fotos zu machen, denn so eine Gelegenheit hat man nicht alle Tage. Auf Infotafeln wurden die Bewohner der Anlage vorgestellt und sie wurden auch mit ihrem Namen bekannt gemacht. Es war eine sehr interessante Exkursion. Anschließend ging es mit dem Bus zu einem auf der Rücktour liegenden Restaurant. Dort erwartete die Gesellschaft noch ein Kaffeetrinken mit Torte und Kuchen. Wieder einmal ging ein toller Tagesausflug mit dem SoVD Lunden zu Ende, da waren sich alle einig.

Martina Martens



Gemeinden Lunden und Lehe

Start gelungen – Fortsetzung folgt

Es war ein heißer Tag letztes Jahr am 13. August: Das 60-jährige Jubiläum der Lundener Spielleute war ein gelungenes Fest auf dem Gänsemarkt in Lunden. Da so ein Tag nicht von einem Verein allein auf die Beine gestellt werden kann, unterstützten die Feuerwehr, Landfrauen, Schützen, Sportverein die Musiker an Ihrem Ehrentag. Bei über 30 Grad und einem tollen Programm aller Vereine wurde das Fest von vielen Gäste aus Lunden und Umgebung gerne besucht.

Einmal ist kein Mal dachten sich die Veranstalter und so setzte sich der harte Kern zusammen. Schnell war die Idee geboren: Der TAG DER VEREINE! Alle Vereine aus Lunden und Umgebung sollen die Möglichkeit bekommen, sich den Bürger*innen zu präsentieren, zu zeigen, was sie machen und gemeinsam wieder einen tollen Tag zu verbringen.

Die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und die Resonanz aus der Bevölkerung hat gezeigt: Lunden und Umgebung hat viele tolle Vereine. Wir wollen zeigen, welche Vereine das sind, was sie machen und wieviel Spaß es macht, seinem Hobby mit Freunden in einer tollen Gemeinschaft nachzugehen. Unsere Gruppe wächst und wir freuen uns auf weitere Vereine aus unserer Umgebung, die diesen Tag mit uns gestalten möchten. Interessierte Vereine / Sparten können sich gerne melden. Telefonisch: +49 157 52217954 oder per Mail: vlsvorstand@outlook.de

Gemeinden Pahlen und Tellingstedt

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereines der SG Pahlhude/Tellingstedt e. V.



Datum: Donnerstag, den 13.07.2023

Ort: Pahlazzo Pahlen, Hauptstraße 27, 25794 Pahlen

Liebe Mitglieder,
wir laden euch recht herzlich zur Jahreshauptversammlung unseres Vereins ein. Unsere Mitgliederversammlung ist laut Satzung das höchste Organ unseres Vereins. Hier erfahrt ihr wohin eure Mitgliedsbeiträge und Spenden im vergangenen Jahr geflossen sind und ihr entscheidet mit, wie es in Zukunft weitergehen soll. Außerdem stehen Wahlen an. Wir freuen uns auf euer Mitwirken.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch unseren 1. Vorsitzenden Reiner Kobs und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 09.06.2022
3. Bericht des 1. Vorsitzenden Reiner Kobs über das abgelaufene Jahr
4. Kassenbericht des Schatzmeisters Mathis Ewers
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
6. Neuwahlen laut Satzung
 - 2. Vorsitzende/r (bisher Jule Hinrichs)
 - Schriftwart (bisher Birthe Letanoccki)
 - 1. Beisitzer (bisher Wolfgang Kopfstahl)
 - 1. Kassenprüfer (bisher Jens Peters)
7. Anträge (diese sind bis zum 06.07.2023 schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden einzureichen)
8. verschiedenes

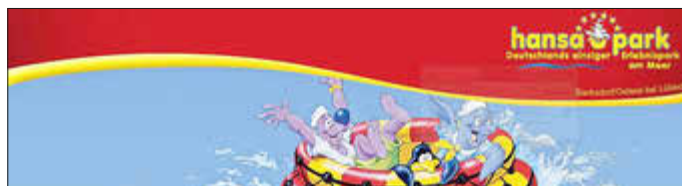
Mit freundlichen Grüßen

Reiner Kobs

Raiffeisenstraße 16 B, 25794 Pahlen

Gemeinde Schalkholz

Ab in den Hansa-Park Sierksdorf



Der **KSSV Schalkholz** lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder zu einem Ausflug am 1. Montag in den Sommerferien in den Hansa-Park Sierksdorf ein.

Am **17. Juli 2023, um 07.30 Uhr** geht es los.

Start ist an der Bushaltestelle vor dem „Dörpshuus“ in Schalkholz. Die Fahrt von Schalkholz nach Sierksdorf wird mit Pausen ca. 2,5 Stunden dauern. Die Rückfahrt wird ab Sierksdorf gegen 17:00 Uhr erfolgen. Damit haben wir ca. 5 bis 6 Stunden Aufenthalt im Hansa-Park und werden gegen 19:30 Uhr wieder in Schalkholz sein.

Die Kosten inkl. der Busfahrt und Eintritt betragen für die SchalkholzerInnen sowie Mitglieder des KSSV

Kinder, Jugendliche/Schüler bis 17 J.

30,00 €, Auswärtige + 5.00 €

Erwachsene

35,00 €, Auswärtige + 5.00 €

Anmeldungen bitte bei:

Manuela Benck Tel: 01577/1123232
 manuela-strodtner@gmx.de
 Christina Will Tel. 04838/7600
 cwill2501@gmail.com

Bezahlung bitte unter Angabe des Verwendungszwecks, Namen der Teilnehmer sowie Angabe Kind / Erwachsener
VR Bank Westküste, IBAN: DE61 2176 2550 0004 2609 45
 Nach Eingang der Überweisung gilt die Anmeldung als verbindlich und bestätigt.

Wir freuen uns auf eine große Teilnehmerzahl.

Der Vorstand des KSSV

1. Vors. Hans-Jürgen Axen

**FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE und
JUGENDPFLEGE e.V. SCHALKHOLZ**

*Einladung zum Kindervogelschießen
am Sonntag den 25.06.2023*

Liebe Schalkholzer/-innen, liebe Kinder!

Dieses Jahr haben wir wieder ein Kindervogelschießen, zu dem wir alle Kinder zwischen 3-15 Jahren herzlich einladen möchten.

Es geht los am Sonntag den 25.06.2023 um 09:00 Uhr am neuen Dörpshuus. Die Spiele werden bis ca. 11:00 Uhr gehen. Während die Kinder genug Zeit haben, die Aufgaben zu spielen, besteht für die Eltern die Möglichkeit bei Kaffee, Getränken und Knabbersachen ein wenig zu plaudern. Dann können sich Alle ein wenig erholen.

Ab 14:30 Uhr sind dann alle, Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste zum gemeinsamen **Kindertanz mit Kaffee u. Kuchen** eingeladen. Mit DJ Hertha wird in diesem Jahr wieder die Party abgehen. Gegen ca. 17:00 Uhr ist dann die **Preisverleihung mit tollen Überraschungspreisen**.

Um Anmeldung zu den Spielen wird bis zum 30.05.2023 bei Tin Klepischewski (04838/646) oder Nina Kromm (04838/7058839) gebeten. Anmeldungen können auch bei Jennifer Bauers (Hauptstr. 53) oder Andreas Jessen (Hauptstraße 31) abgegeben werden.

Wir brauchen wieder **freiwillige Helfer** zwischen 15-18 Jahren, die Lust und Zeit haben, bei Aufbau/Abbau und den Spielen zu helfen. Auch dafür gibt es eine Kleinigkeit. Hier bitte ebenfalls bei den oben genannten Personen melden.

Wir freuen uns auf ein schönes Fest.

Mit freundlichen Grüßen

Annika Scheel
1. Vorsitzende

Gemeinde Süderdorf



SSV Süderdorf

Der **SSV Süderdorf** lädt herzlich ein zum

Radfahren für jedermann

am Samstag, 17.06.2023 um 19 Uhr.

Start: „Uns Dörpshuus“

Im Anschluss an die gemütliche Radtour

wird am „Dörpshuus“ gegrillt und geklönt.

Wir bitten auch in diesem Jahr wieder jede teilnehmende Familie eine Spende für das Beilagenbüfett (Salat o.ä.) mitzubringen.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Mit sportlichem Gruß

SSV Süderdorf -Der Vorstand-

Info: Bei schlechtem Wetter fällt die Radtour aus, gegrillt wird trotzdem.

Gemeinde Süderheistedt



Ringreiten in Süderheistedt



Süderheistedt • Norderheistedt
Hägen

Wenn in Süderheistedt Ringreiten ist, steigen die Mitglieder der Ringreitergilde Süderheistedt, Norderheistedt und Hägen auf ihre Pferde. Das diesjährige Ringreiten findet am **Sonntag, den 11. Juni 2023** statt.

Angetreten wird um **8:45 Uhr auf dem Vogelstangenberg**. Um **9:00 Uhr ist Abmarsch** zum Umzug durch die Gemeinden. Nach dem Mittagessen um ca. 13:00 Uhr beginnt der Wettkampf um die Ringe. Für das leibliche Wohl, sowie Kaffee- und Kuchenverkauf ist gesorgt. Der Wettkampf findet auf dem Bolzplatz statt.

Die Ringreitergilde lädt alle Einwohner und Gäste auch zum Festkommers und zum anschließenden Ringreiterfest am 17. Juni 2023 herzlich ein.

Angetreten zum Umzug wird um 17:45Uhr vor der Gaststätte „Zum Eichenhain“. Nach dem Festkommers verbeiben wir bei Familie Abel. Für Speis und Trank ist gesorgt. Die Ringreitergilde Süderheistedt, Norderheistedt und Hägen bittet alle Bürger der Gemeinden, die Dörfer zu schmücken.

Am Freitag, dem 09.06.2023, ab 19:00 Uhr wollen wir auf den Bolzplatz aufbauen, wir bitten um freiwillige Helfer/-innen

Mit reiterlichem Gruß

Vanessa Preuss

1. Vorsitzende

Gemeinde Tellingstedt



Erreichbarkeit Kümmerin

Telefon: 0173 8997533
 E-Mail-Adresse: kuemmerin-tellingstedt@gmx.de
 Sprechstunde: dienstags 11:00 - 12:00 Uhr und
 oder nach Vereinbarung
 im Amt Tellingstedt, Besprechungsraum
 (Eingang Arztpraxis)

Mit freundlichen Grüßen

Wenke Rolfs

Kümmerin der Gemeinde Tellingstedt

Fehmarn in Blau, Grün und Gelb!

Blau schimmerte die Ostsee, Grün waren die Kornfelder und Gelb leuchteten die weiten Rapsfelder. Dieses Farbenspiel konnten die Mitglieder des Sozialverbandes Tellingstedt auf ihrer jüngsten Tour bestaunen. Das Ziel der Reise war die Sonneninsel Fehmarn. Bei herrlichem Sonnenschein überquerte die Reisegruppe am Morgen die Fehmarnsundbrücke, die im Volksmund auch „Kleiderbügel“ genannt wird. Von der Brücke aus wurde das harmonische Zusammenspiel der Farben der Insel eindrucksvoll präsentiert. Der Raps stand in voller Blüte und leuchtete prächtig in der Sonne.



Fehmarn leuchtet in Blau, Grün und Gelb. Foto: Helmut Meyer

Die SoVD-Reisegruppe hatte sich genau diesen Termin für die Tour ausgesucht, um die Rapsblüte und das Rapsblütenfest in Petersdorf zu erleben. Nach einer 1 ½ stündigen geführten Rundfahrt über die Insel, bei der viel Wissenswertes den Reisenden näher gebracht wurde, stand ein Besuch des Rapsblütenfestes in Petersdorf auf dem Programm. Dort konnte an den Ständen der Kunsthandwerker gestöbert, der Musik gelauscht und sich bei Kaffee und Torten gestärkt werden.

LandFrauenverein Tellingstedt u.U. e. V.



Ein perfekter Nachmittag

Tellingstedter LandFrauen waren mit dem Fahrrad unterwegs

(RH) Am Samstagmittag, dem 13.05.2023, trudelten auf dem Parkplatz der ehemaligen Raiba in Tellingstedt 29 Tellingstedter LandFrauen und Ortwin Rosenke ein. Er und seine Frau Silke hatten die diesjährige Radtour ins Blaue ausgearbeitet. Bei allerbestem Radelwetter ging es dann erst einmal durch die frisch bearbeiteten Felder und Wiesen in Richtung Albersdorf, über Bunsöh und von dort zum Denkmal der „Alten Grüentaler Hochbrücke“. Hier legte die Gruppe eine Pause ein und genoss die Aussicht, bevor es weiterging.

Sie ließen den Kanal hinter sich und fuhren durch Wald, Feld und Flur auf Hanerau-Hademarschen zu. Im zum Café umgebauten ehemaligen Kälberstall „Alte Scheune“ wurden die LandFrauen von der Inhaberin Frau Niemöller mit Kaffee und Torte und vorgelesenen Worten von Theodor Storm begrüßt. Ein bißchen Historie über Gut und Burg Hanerau gab es zudem noch. Bei allerbesten Stimmung hätte so manche gerne noch mehr Zeit im gemütlich eingerichteten Café verbracht. Aber der Rückweg lag noch vor den Damen! Nach einem kurzen Abstecher zum Waldfriedhof und der Theodor Storm Statue machten sich die Radfahrerinnen durch die nach Frühling duftende Natur auf in Richtung Fischerhütte. Lustiges Gebimmel von Fahrradklingeln begleitete die Fährfahrt über den NOK.

Die letzte Etappe zurück nach Tellingstedt kam den Frauen wie ein Katzensprung vor, betrug doch die gesamte Strecke ca. 45 Kilometer. Am frühen Abend erreichte die Truppe gesund und munter ihren Ausgangspunkt.



Pause an der Grüentaler Hochbrücke

Auf der Homepage sind unter www.landfrauen-tellingstedt.de viele Bilder der Radtour anzusehen. Die nächsten Veranstaltungen sind dort ebenfalls aufgelistet. Kiek doch mol rin!

Gemeinde Tielenhemme

Gemeindeausflug nach Fehmarn am 08.07.2023

Bitte um Anmeldung bis zum 06.06.2023
Hans-Hermann de Freese 04803-407

Gemeinde Wrohm



**V. Wrohmer
Highland Games**

Sa. 01.07.23
ab 13 Uhr
Sportplatz Wrohm

**"Der stärkste Clan
gewinnt!"**

Anmeldung unter
info@wrohm-dithmarschen.de
oder bei **M. Claussen** unter
0151-51708630
Frauen & Männergruppen a 5 Personen
Auswertige Clans willkommen
Meldegebühr 10,- pro Clan

Drachenschänke *Speis & Trank*

Mitteilungen aus der Eider-Treene-Sorge-Region



Kleeblatt-Routen feierlich eröffnet

Optimierung der Radrouten in der Flusslandschaft / Neuaufgabe der Radkarte

Erfde-Bargen Vergangenen Sonntag wurden die Kleeblatt-Routen an der Bargener Fähre neu eingeweiht. Die beliebten Radfahrrouten, die es mittlerweile seit über 20 Jahren gibt, werden nicht nur von Touristen, sondern auch von Einheimischen stetig nachgefragt. Um die vier Routen ab dieser Saison wieder erfolgreich vermarkten zu können, wurden die Radtouren im Rahmen eines Förderprojektes über die AktivRegion Eider-Treene-Sorge komplett überarbeitet.

Amtsvorsteher Manfred Lindemann, Erfdes Bürgermeister Thomas Klömmer sowie Geschäftsführer der Eider-Treene-Sorge GmbH Yannek Drees eröffneten feierlich die Veranstaltung. „In unserer Region nimmt das Thema Radfahren einen sehr hohen Stellenwert ein. Daher freut es uns besonders, dass die Kleeblatt-Routen überarbeitet wurden und wieder für Fahrspaß bei den Radfahrern sorgen“, so Manfred Lindemann. Yannek Drees ergänzt: „Teilweise war es nötig einzelne Abschnitte zu verlegen, um die Qualität und Instandhaltung von Wegen und Beschilderung durch die regelmäßige Befahrung der Kreise zu sichern.“ Direkt im Anschluss startete eine Radtour mit 25 Beteiligten auf die Hohner Fähre-Route. Neben einem abwechslungsreichen Verpflegungsangebot wurde touristisches Informationsmaterial von Dithmarschen Tourismus, vom Amt Eider und vom Grünen Binnenland angeboten.

Zusammen mit den Themenrouten aus dem Amt Eider wurde ein neuer Flyer erstellt, der einen guten Überblick über diese insgesamt sieben Routen in der Flusslandschaft bietet. Der Flyer ist ab sofort kostenfrei in den umliegenden Tourist Informationen erhältlich.



Fahrradbegeisterte starten auf die Hohner Fähre-Route. Foto: © Dithmarschen Tourismus

Was zieht Gäste in die Eider-Treene-Sorge-Region? Gästebefragung startet Ende Juni

Erfde-Bargen Der Deutschlandtourismus wächst und Urlauber unternehmen immer mehr Reisen ins Schleswig-Holsteinische Binnenland. Dieser Wandel erfordert zweifellos auch Anpassungen der touristischen Destinationen. Dies nimmt die Lokale Tourismusorganisation (LTO) Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge/Grünes Binnenland zum Anlass, die Gästebedürfnisse in der Region zu untersuchen.

Von Ende Juni bis Oktober wird eine Befragung von Übernachtungsgästen in der Eider-Treene-Sorge-Region sowie im Grünen Binnenland durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem NIT (Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH, Kiel) als beauftragter Dienstleister werden die touristischen Vertreter der Region in den nächsten Wochen auf die Gastgeber der LTO zukommen. Der Tourismusbeauftragte der Eider-Treene-Sorge GmbH sieht darin eine große Chance: „Wir wollen wissen, was der Gast braucht bzw. was er hier im Urlaub erleben möchte. Auf dieser Grundlage können wir unsere Strukturen überprüfen und unsere Planungen anpassen“, so Armin Merkel. „Durch rege Unterstützung bei der Verteilung von Fragebögen in den Unterküften und an die Gäste vor Ort können die Gastgeber einen wichtigen Beitrag zur touristischen Entwicklung der Flusslandschaft und des Grünen Binnenlands leisten. Genaue Informationen zum Prozess und den Inhalten der Befragung erhalten die Gastgeber noch im Juni“, berichtet Merkel weiter.

Die Gästebefragung ist Grundlage für die spätere Erstellung eines Tourismusentwicklungskonzeptes.



Das Gebiet der Befragung umfasst das Grüne Binnenland und die Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Foto: © sh-tourismus.de/MOCANOX

Sonstiges

De Plattdüütsche Eck

Ick snack
PLATT
Du ok?

Eck Ik snack Platt

Du ok?

Mien Öller.

Dat knackt, wenn ik mi bück,
dat knackt, ok wenn ik stoh` ,
un wat mi dorbi wunnert,
mi deiht dat nirgends weh.
Dat knackt, wenn ik mi reck,
dat knackt, selbst wenn ik lieg,
doch dorum, leeve Lüüd,
ik keen Depri krieg.
Dat kann blots een's heeten,
ganz ohn` Hindernis,
dat ik in mien Öller
noch richti knackig bün. (2023)

VERLÄSSLICHE HILFE IN DEN SCHWIERIGSTEN STUNDEN

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwandte sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.



Bestattungsinstitut

Ramcke

fachgeprüfter Bestatter



zertifizierter Fachbetrieb

Kirchspielbezirke mit allen Gemeinden :
Tellingstedt - Hennstedt - Delve - Pahlen
Heide - Weddingstedt - Nordhastedt
Albersdorf

- alle Bestattungsarten
- Erledigung aller Formalitäten
- Organisation aller Termine u. Wünsche
- Trauerdrucksachen
- Bestattungsvorsorge

24 Stunden für Sie da !

Telefon : 04838 - 1376



Energiefresser im Haushalt entlarven

Den alten, energiefressenden Zweitkühlschrank im Keller stilllegen. Die Duschzeit reduzieren und einen Sparduschkopf installieren. Stets mit geschlossenem Deckel kochen und den Herd früher herunterdrehen. Schon kleine Änderungen des eigenen Verhaltens können den Energieverbrauch im Haushalt nachhaltig senken – das ist gut fürs Budget und ebenso positiv für die Umwelt. Einsparungen bis zu 20 Prozent sind auf diese Weise möglich. Doch wie soll man anfangen, wo verbergen sich im Alltag die größten persönlichen Energiesünden? Ein digitales Tool hilft dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren und den persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verbessern. Großen Anteil am konsequenten Energiesparen im Alltag hat das eigene Verhalten. Jens Michael Peters, Geschäftsführer Energielösungen bei E.ON Energie Deutschland, unterstreicht dazu: „Transparenz ist immer der erste Schritt zu Veränderung – wer weiß, wie er oder sie sich verhält, kann etwas daran ändern. Das ist ein entscheidender Baustein für eine erfolgreiche Energiewende, für die Optimierung der eigenen Energiekosten und die Versorgungssicherheit.“ Wie hoch das Sparpotenzial in Euro ist, wie sich aktuell die persönliche CO₂-Bilanz darstellt und welche Tipps für den Alltag konkret sinnvoll sind, können Verbraucher etwa mit dem kostenlosen E.ON SparCheck herausfinden. Eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich, die Anwendung unter sparcheck.eon.de führt die Nutzer intuitiv durch einen einfachen Fragenkatalog. Nach der Beantwortung der Fragen erhalten die User verschiedene konkrete Energiespar-Tipps, vom Strahlregler mit Wassersparfunktion über Hinweise zum effizienten Lüften bis hin zur Isolierung von Heizungsrohren. Geben Nutzer an, eine vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen, berechnet das Tool den individuellen Einsparwert.



Foto: djd/E.ONMalte-Braun

djd 71889

Wir verschönern Ihr Zuhause mit Bodenbelägen aller Art!

FUSSBODEN TECHNIK Matthiesen

25779 Wiemerstedt
 Mobil 0172-4328706 • E-Mail ftm-rm@web.de
www.fußbodentechnik-matthiesen.de

Maurermeister Tjark Martens

Am Dingdang 16
25779 Feddersingen

Tel. 0 48 36 / 99 52 64
 Mobil: 0174 / 17 58 706

- Neu u. Anbau
- Sanier- u. Fliesenarbeiten
- Wärmeverbundsystem

Wenn es gut werden soll...

Thomas Behrens Zimmerei & Dachdeckerei

0170 49 18 910
 Zimmerei Thomas Behrens GmbH
 An der Sandkuhle 16 25799 Wrohm

Mähroboter der führenden Hersteller

Gepflegter Rasen in Gärten, Sportanlagen und Parks
Für bis zu 70% Steigung und Flächen bis 75000m²

BERATUNG, INSTALLATION UND SERVICE VOM FACHBETRIEB

TH. Witte
 Land- & Baumaschinen

Werkstatt: Dorfstraße 60a 25774 Hemme Tel.: 04837/252
 Büro: Sumpferpelweg 10 25779 Hemme Tel.: 04837/549

www.Witte-Hemme.de Lieber gleich zu Witte!

Michael Timm

Zimmerei

- Ausführung von sämtlichen Zimmererarbeiten
- Innenausbau • Gerüstbau • Dachindeckung
- Asbestsanierung/-entsorgung nach TRGS 519

Tel.: 0 48 82 / 50 21 • Mobil: 01 75 / 8 40 76 07
 Fax: 0 48 82 / 57 71 • zimmerei-timm@t-online.de



Maike Madüske · Friseurmeisterin

Heider Str. 3 | 25779 Hennstedt | **04836-2154710**

- Hochsteckfrisuren • Frisuren für Hochzeit •
- Frisuren für Konfirmation und festliche Anlässe •

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr *(Bitte Termin vereinbaren.)*
 Sa. 8 - 12.30 Uhr *(ohne Termin)*

Wir freuen uns Sie als Kunden begrüßen zu dürfen.



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
 anlässlich meiner Konfirmation möchte ich
 mich, auch im Namen meiner Eltern,
 herzlich bedanken.

Danke

Marieke Reinholdt

Schalkholz, im Juni 2023



**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**ÄLTHER, BUNTER,
 MÜNTERER**

DRK-Kreisverband
 Dithmarschen e.V.

Deutsches
 Rotes
 Kreuz

Lange gut leben. In Dithmarschen.

- Beratung
- Ambulante Betreuung und Pflege
- Notruf und Assistenzsysteme
- Menü-Service
- Tagespflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Stationäre Pflege

Kostenlose Beratung. Rund um die Uhr.
08000 365 000

**Riecke und
 Theobald**

SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Schulstraße 20 Tel. 04836 - 541
 25779 Hennstedt www.rt-shk.de

**Leidenschaft
 fürs Handwerk.**

RT

A. Löbkens & G. Lemke
**ambulante
 Pflege Daheim**
 Ferdinand-Neelsen Str. 1
 25779 Fedderingen
Tel. 0 48 36 / 86 1416 - Fax 0 48 36 / 86 15 81
Vertrauen ist der Weg zu einer guten und fürsorglichen Pflege!

Unsere Leistungen:

- Häusliche Krankenpflege
- Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Beratung und Pflegeleistungen der Pflegeversicherung

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern! Rund um die Uhr!

**WÄSCHEREI
 JEBE
 Heissmangel**

Inh. Matthias Jebe
 Gastronomie-Service - Tischdeckenverleih - Gardinen-Service - chemische Reinigung

Hol- und Bringservice für

- Haushaltswäsche
- Kittel und Oberhemden
- Tischwäsche

Annahmestellen in ganz Dithmarschen

Schulstraße 16 - **25779 Hennstedt**
 Telefon (04836) 1389 - Telefax (04836) 9954 89
www.waescherei-jebe.de - E-Mail: waescherei-jebe@t-online.de

**Ihre Annahmestelle
 für Ihre Anzeige
 für das Amtsblatt "Amt Eider"**

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa.: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
 Mo. - Di.: 14.00 - 17.00 Uhr, Do - Fr.: 14.00 - 17.00 Uhr

Bücher – Papier-, Schreib- und Spielwaren - Fotokopien
 alles für die Schule – alles fürs Büro!

Postagentur mit sämtlichen Postgeschäften und Postbank
CASH & GO
 laden Sie Ihr Handy bei uns auf - Prepaid-Karten

Lotto-Annahme zu unseren gewohnten Geschäftszeiten

Druckerei Jürgen Schallhorn
 25774 Lunden – Poststr. 1
 Tel. (0 48 82) 2 08 – E-Mail: j@druck-schallhorn.de

Helfer in schweren Stunden

Bestattungen V. Manthey

- Erledigung aller Formalitäten
- Erd- & Feuerbestattungen
- Seebestattungen
- Waldbestattungen

Tag und Nacht
 für Sie erreichbar

Eiderstr. 17 • 25794 Pahlen
 Telefon 04803.13 99
 Mobil 0160.90 24 82 69
 • Pahlen • Delve • Hennstedt • Dellstedt • Tellingstedt